Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 3 (1899)
Heft: [27]: Beilage

Artikel: Die Feer-Herzog-Gedenktafel in Aarau
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576357

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Feer-Herzog-Gedenktafel in Aarau.

Mit Abbildung.

Am Sonntag, den 14. Mai 1899, wurde im prächtigen Kantonsschulpark von Aarau eine bronzene Gedenktafel zur Erinnerung an den im Jahre 1880 verstorbenen Nationalrat Carl Feer-Herzog eingeweiht. Zur Feier erschienen außer einem zahlreichen Publikum Delegierte städtischer und kantonaler Behörden und Vereine. Stadtammann Schmidt übergab die am Lieblingsplätzchen des Verstorbenen errichtete Gedenktafel der Oeffentlichkeit, indem er auf die mannigfaltigen großen Verdienste hinwies, welche sich Feer-Herzog als Staatsmann erworben. Im Namen der Familie verdankte Herr Carl Feer in warmen Worten die seinem Vater erwiesene Ehrung. Die schlichte, würdige Feier wurde durch Vorträge der Stadtmusik und des Männerchors des Cäcilienvereins eingeleitet und geschlossen.

Nationalrat Feer-Herzog wurde geboren im Jahr 1820. Er erhielt in den für jene Zeit vortrefflichen Schulanstalten seiner Vaterstadt eine gründliche erste Bildung, welche er später nach allen Seiten in seltenem Umfange zu erweitern und zu vervollständigen im Stande war. Er erwarb sich ein gründliches Wissen namentlich auf dem Gebiet der Staats- und Volkswirtschaft, welches ihm auch nach seiner äußern Lebensstellung an der Spitze eines großen Fabrikationsgeschäftes und späterhin an der Spitze der von ihm ins Leben gerufenen Aargauischen Bank am nächsten lag. In allen Fragen ökonomischer Natur galt er bald als eine Autorität ersten Ranges, und diese seine Autorität hat bis an sein Lebensende keinerlei Schwächung erfahren, weil sie nicht sowohl auf der Gunst äußerer Umstände als vielmehr auf hervorragenden geistigen Anlagen und einer unermüdlichen Thätigkeit beruhte. Im öffentlichen Leben seines Heimatkantons machte sich die durchgreifende und schöpferische Persönlichkeit Feers bereits in jungen Jahren in entschiedener Weise geltend. Uns interessiert indes an dieser Stelle vor allem Feers Laufbahn auf dem Boden des weiteren Vaterlandes, im Schoße der schweizerischen Bundesversammlung, in welche er schon in den fünfziger Jahren als Abgeordneter des aargauischen Volkes für den Nationalrat eintrat.

Die Feer-Herzog-Gedenktafel in Aarau.
Phot. Gyfi & Cie., Aarau.

In den eidgenössischen Räten spielte Feer-Herzog durch lange Jahre hindurch eine hervorragende Rolle. Die Voten Feers waren durchweg gründlich studiert und zeugten meist von einer geradezu fachmännischen Beherrschung des vorliegenden Stoffes. In der sachlichen Gediegenheit lag das Geheimnis des durchgreifenden Erfolges, dessen sich die Vorträge Feer-Herzogs im Schoße des Nationalrates Jahrzehnte lang ohne Wandel zu erfreuen hatten. Dazu kam, daß Feer die beiden Hauptsprachen des Landes, die deutsche und die französische, mit gleicher Meisterschaft beherrschte und auch die Form seiner Vorträge den strengsten parlamentarischen Anforderungen in seltener Weise entsprach. In einzelnen Fragen stund Feer-Herzog im Nationalrat als unbestrittene Autorität da; es waren dies die Fragen des Handels und der Industrie, die Zollfragen und die Münzfragen. Bei dem Abschluß der ersten Handelsverträge zwischen der Schweiz und dem Auslande im Anfang der Sechsziger Jahre spielte Feer-Herzog eine sehr bedeutende Rolle. Neben dem schweizerischen Gesandten in Paris, Dr. Kern, gebührt wohl Feer ein Hauptverdienst am Zustandekommen des schweizerisch-französischen Handelsvertrages, welcher bekanntlich jene Aera des relativen Freihandels einleitete, unter der sich die schweizerische Industrie zur schönsten Blüte entwickelte. Wiederholt wurde Feer vom Bundesrat mit der Führung von Handelsvertrags-Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten betraut und erfüllte diese Missionen mit gründlichster Sachkenntnis und einer diplomatischen Gewandtheit, die das Erreichen des nach den gegebenen Verhältnissen Möglichen fast immer nahezu sicher stellte.

Auch bei den Zollfragen trat Feer-Herzog mit gründlichster Sachkenntnis in die Schranken. Grundsätzlich auf dem Boden des Freihandels stehend, für den er bei Handelsvertrags-Unterhandlungen, soweit es immer möglich war, Propaganda zu machen suchte, war er hinwieder der Meinung, daß den schutzzöllnerischen Maßregeln des Auslands gegenüber von Seiten der Schweiz bis auf einen gewissen Grad Gegenrecht gehalten werden sollte. Er war der Vater der bekannten Kampfzollklausel, welche anläßlich der ersten Beratung des neuen allgemeinen Zolltarifs im Sommer 1878 von den eidgenössischen Räten aufgestellt wurde und welche den Bundesrat ermächtigte, gegenüber Staaten, welche die schweizerischen Erzeugnisse allzusehr belasten, ohne weiteres auch höhere Eingangszölle zur Anwendung zu bringen, unter Vorbehalt späterer Ratifikation der bezüglichen Maßnahmen durch die Bundesversammlung.

Wohl wie kein anderes Mitglied der eidg. Räte beherrschte Feer-Herzog das Gebiet der Münzfragen. Er war der ständige Vertreter der Eidgenossenschaft bei den Konferenzen der lateinischen Münzunion. Schon bei der Gründung der Union repräsentierte er die Schweiz in einer Weise, die seine Autorität in diesen Dingen bei allen Unionsstaaten fest begründete. Bei der Reform der Union, welche Ende der Siebziger-Jahre stattgefunden hat, führte Feer-Herzog wieder ein gewichtiges Wort. Zahlreich sind seine Schriften auf diesem Gebiet: „L'unification monétaire internationale"; „La France et ses alliés monétaires"; „La conférence monétaire américaine" 2c.

Eine hervorragende Stellung nahm Feer-Herzog endlich auch ein im schweizerischen Eisenbahnwesen. Lange Jahre war er Präsident des Verwaltungsrates der schweiz. Centralbahn. Ferner stund er als Präsident des Verwaltungsrates der Gotthardbahngesellschaft bis an seinen Tod mit an der Spitze des großartigen zentralschweizerischen Alpenbahnunternehmens.

Er war ein ganzer Mann und mit jeder Faser seines Herzens ein guter Patriot!

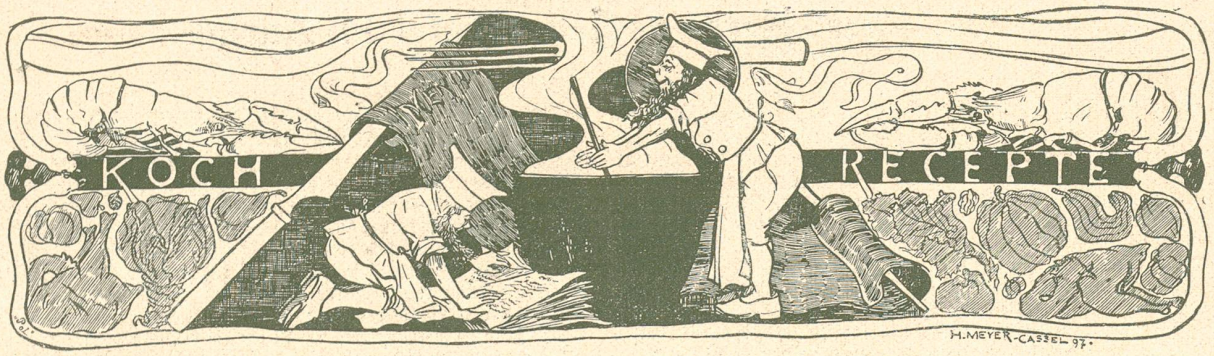

Gebackene Tauben mit jungen Erbsen.

Nachdem junge Tauben gerupft, ausgenommen, flammiert und gewaschen sind, läßt man sie in gesalzenem Wasser leicht überkochen, schneidet sie dann in Viertel, salzt und pfeffert sie, wendet sie in Mehl, Ei und feinen Bröseln und backt sie goldgelb in heißem Schmalz.

Die ausgehülsten Erbsen werden in Butter mit etwas Salz und Zucker, auch feingeschnittener Petersilie heißgeschwenkt und mit einigen Tropfen „Maggi" durchzogen.

Hasenpfeffer.

Nachdem der Hase abgezogen und ausgeweidet ist, legt man die zum Ragout gehörigen Teile, als Brust, Vorderläufe, Herz und Leber, nebst dem Hals und Kopf, dem man die Augen ausgestochen und gespalten hat, in Essigbeize, der man Wurzelwerk, Zwiebel, Lorbeerblatt und einige gequetschte Pfefferkörner beigegeben hat. Nach ein oder zwei Tagen füllt man die Beize zur Hälfte mit Wasser auf und kocht das in nette, aber nicht sehr kleine Stücke verschnittene Fleisch mit dem nötigen Salz darin weich. Dann bereitet man aus gutem Bratenfett, Mehl und einem Stückchen Zucker ein dunkles Einbrenn, rührt mit dem Hasenabsud eine leichtgebundene Sauce, kocht sie gut aus, seiht sie durch ein Siebchen über das Fleisch, läßt noch einmal aufsieden und rührt vor dem Anrichten eine halbe Tasse Hasenblut, das man beim Zerlegen aufgefangen und mit etwas Essig vermischt hat, daran, läßt aber nun nicht mehr kochen, setzt 2 knappe Theelöffelchen „Maggi" zu und richtet mit Semmelklößchen oder ganzen Kartoffeln an.

Fisch-Mayonnaise.

2 frische Eigelb werden in kaltgestelltem Porzellannäpfchen mit 100 Gramm tropfenweise zugegossenem Olivenöl, einer Obertasse flüssiger, heller Sulze und 3 Eßlöffeln Estragonessig glatt verührt; Salz, Pfeffer und Citronensaft werden nach Geschmack, ebenso zur Verfeinerung etwas „Maggi" dazugegeben.

Reste von Forellen, Lachs oder Steinbutt werden auf einer Unterlage von angemachten Salatherzchen bergartig angerichtet, mit der Mayonnaise übergossen und mit gehackter Fleischsulz garniert.